



Barthle-Brief

Nr. 20

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

1.10.2010

Thema der Woche:

Hartz IV-Reform umgesetzt

Koalition legt Bildungsprogramm für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien vor

Am vergangenen Wochenende hat sich der Koalitionsausschuss auf die Neugestaltung der Regelleistung nach SGB II verständigt. Danach bleiben die Hartz-IV-Regelleistungen stabil – sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern. Hintergrund: Nötig wurde eine Neufassung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010. Darin beanstandeten die Richter die bestehende Regelung im Zweiten Sozialgesetzbuch – einem Gesetz, das unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung zustande gekommen war – als nicht verfassungskonform und verlangten Änderungen. Die klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts waren die Leitplanken bei der Ermittlung der existenznotwendigen Aufwendungen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen, die transparent, sach- und realitätsgerecht sowie nachvollziehbar und schlüssig auszugestalten waren. Mit der Entscheidung im Koalitionsausschuss ist nun in dieser Woche der Gesetzentwurf zur Neubemessung des Regelbedarfs im SGB II und im SGB XII von Bundesministerin Ursula von der Leyen auf den Weg gebracht worden.

Worum geht es im Einzelnen: Die neue Regelleistung für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene wird künftig 364 Euro betragen. Das ist eine Steigerung um fünf Euro. Obwohl die Regelleistung für Kinder und Jugendliche den neuen Berechnungen zufolge hätte sinken müssen, wird die Koalition, die im Bereich der Kinderregelsätze Vertrauensschutz für die Familien will, diese Sätze nicht verringern. Mit der von Ursula von der Leyen erarbeiteten Neubemessung liegen nunmehr transparent und nachvollziehbar berechnete Hartz-IV-Sätze – auch für Kinder und Jugendliche – vor. Nur dazu und nicht zu einer Erhöhung der Regelleistung hatte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet. Um es ganz klar zu sagen: Die Notwendigkeit von Sozialtransfers als Akt der Solidarität stellt die Union grund-

sätzlich nicht in Frage. Ziel unseres solidarischen Handelns darf aber nicht die dauerhaft erträgliche Ausgestaltung der Not sein. Vielmehr geht es uns als Union darum, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben in Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen und Gerechtigkeit auch gegenüber denen zu üben, die mit harter Arbeit ein geringes Einkommen aus eigener Anstrengung erwirtschaften. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten wollen wir Hartz IV nicht möglichst bequem ausgestalten, sondern die Menschen aus Hartz IV herausholen. Anträge der Grünen, die als Sofortmaßnahme die Anhebung der Regelsätze für Erwachsene auf 420 Euro, oder gar der Linken, die sogar eine Anhebung auf 500 Euro fordern, werden wir daher im Bundestag ablehnen. Wir holen die Menschen durch eine Politik, die in die Fähigkeiten und Köpfe der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug investiert, aus Hartz IV heraus.

Zentraler Bestandteil unserer Neuregelung ist deshalb ein Bildungspaket. Ergänzend zu den Regelleistungen erhält jedes Kind Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung mit einem Jahresbeitrag bis zu 120 Euro (monatlich 10 Euro), Schulmaterial im Gegenwert von 100 Euro (70 Euro zu Schuljahresbeginn, 30 Euro zum Schulhalbjahr) im Schuljahr und einen Zuschuss zu Schul- und Kitaausflügen von 30 Euro im Jahr. Kinder und Jugendliche, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss von ca. 2 Euro pro Mittagessen. Kinder mit objektiven Schulproblemen erhalten ergänzend zu den schulischen Angeboten soweit erforderlich eine angemessene Lernförderung. Entscheidend ist, dass wir bedürftigen Kindern die Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe geben, die nötig ist, um ihre Lebenschancen zu verbessern.

Energiekonzept der Bundesregierung

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung das Energiekonzept der Bundesregierung beraten. Es stellt eine bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung dar. Mit dem Konzept soll das Energiesystem der Zukunft so gestaltet werden, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird.

Ebenfalls in dieser Woche veranstaltete die CDU/CSU-Fraktion mit namhaften Gästen aus Forschung und Wirtschaft den Kongress „Klima und Energie – Technologien für eine nachhaltige Zukunft“. Der energiepolitische Koordinator der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Bareiß erklärte: "Das in dieser Woche beschlossene Energiekonzept der Bundesregierung ist wegweisend für Deutschland als Industrienation. Damit holen wir Versäumnisse aus der Zeit von Rot-Grün nach und beschreiten konsequent den Weg in das regenerative Zeitalter. In dem energiepolitischen Gesamtkonzept wird nicht nur die notwendige Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken um durchschnittlich zwölf Jahre festgelegt. Grundsätzlich zeigen wir den Weg auf, wie unsere Energieinfrastruktur in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten aussehen wird." Er stellte aber auch klar, dass die Ziele des Energiekonzepts keine Selbstläufer seien: „Die technologische Entwicklung in Deutschland muss damit Schritt halten“. Mit dem energiepolitischen Gesamtkonzept seien die politischen Voraussetzungen geschaffen. Nun müssten die richtigen Stellschrauben gedreht werden, damit Deutschland technologieführend bleibe. Zugleich warnte Bareiß vor dem drohenden Anstieg des Stromimports, der in den dem Energiekonzept zugrunde liegenden Szenarien dargestellt wird: „Deutschland hat das technologische Potential, um diese Entwicklung zu verhindern“. Er fügte hinzu, dass der Standortnachteil Deutschlands im Bereich erneuerbarer Energien durch die Ausschöpfung der technologischen Entwicklungspotentiale Deutschlands ausgeglichen werden müsse.

Wahlen in der Unionsfraktion

In dieser Woche wählte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Spitze neu. Hintergrund: Gemäß Nr. 3 Satz 1 der Vereinbarung über die Fortführung der Fraktionsgemeinschaft zwischen CDU und CSU erfolgt die Wahl für Ämter in der Fraktion zu Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages für ein Jahr, dann für den Rest der Wahlperiode.

Bei den Wahlen wurde deutlich, wie stark die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg in der Führung der Gesamtfraktion vertreten ist: Volker Kauder wurde mit über 92 Prozent im Amt des Fraktionsvorsitzenden bestätigt. Dr. Andreas Schockenhoff wurde mit nahezu 90 Prozent als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Politikbereiche Außen, Verteidigung und Europa bestätigt. Zu Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (Sprecher) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden gewählt:

Für den Bereich Haushalt: Norbert Barthle, Wirtschaft und Technologie: Dr. Joachim Pfeiffer, für, für Verteidigung: Ernst-Reinhard Beck sowie für Sport: Klaus Riegert. Zu stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (Obleute) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden gewählt: Markus Grübel für die Arbeitsgruppe Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Eberhard Gienger für die Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt und Siegfried Kauder für die Arbeitsgruppe Petitionen. Als Beisitzer im Fraktionsvorstand wurden gewählt: Thomas Bareiß, Axel E. Fischer sowie Christian Freiherr von Stetten.

Zitat

„Wie kommen sie eigentlich auf diesen Betrag? Wenn sie nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts arbeiten und wenn sie die Berechnungen des Statistischen Bundesamts zugrunde legen, kommen sie nicht einmal dann in die Nähe dieser Summe, auch wenn sie Glücksspiel, Alkohol, Zigaretten, illegale Drogen, Pauschalreisen, Flugreisen einrechnen wollen.“

(Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen in dieser Woche im Bundestag mit Blick auf die von der Linksfraktion geforderte Summe von 500 Euro als Hartz-IV-Regelsatz für Erwachsene)